

Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung



Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt Schrittgeschwindigkeit. *1 - 3 In bestimmten Bereichen (Brennhäuben) Durchfahrtsverbot. *1



Halteverbot vor Feuerlöscheinrichtungen sowie den ausgewiesenen Bereichen.



Parken nur auf den aus- bzw. zugewiesenen Parkplätzen.



Halteverbot auf ausgewiesenen Rettungswegen.

Verhalten bei Notfällen

JEDER ist verpflichtet bei Verletzungen, Schadens- und Unfällen jeglicher Art Erste Hilfe zu leisten.



Umweltschonung

Wir übernehmen Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Das Bewusstsein für die Umwelt wird durch die Vermeidung von Abfällen und den sparsamen Ressourcenverbrauch geschärft.

Beachten Sie bitte deshalb:



Verpackungsmaterial (Papier, Pappe, Folien, Styroporsteile etc.) ist sofort einzusammeln. Abfälle sind vom Verursacher mitzunehmen und ordnungsgemäß außerhalb des Werksgeländes zu entsorgen.



Der Einsatz von Gefahrstoffen ist auf ein Minimum zu beschränken.



Abwässer dürfen nur nach erfolgter Rücksprache in das betriebliche Abwasserkanalnetz geleitet werden.

Verbote auf dem gesamten Betriebsgelände



Hereinnahme von Tieren ist untersagt.



Rauchverbot im Büro und Sozialbereich sowie in den gekennzeichneten Bereichen und Aggregaten. *1-3 Insbesondere am Sprengbunker und Zünderlager. *1



Feuer und offenes Licht grundsätzlich verboten. Insbesondere am Sprengbunker und Zünderlager. Schweißen, Flexen/ Schneidbrennen nur mit Erlaubnisschein und entsprechender PSA. *1

Feuer und offenes Licht verboten. Schweißen, Flexen oder Schneidbrennen nur mit Erlaubnisschein und entsprechender PSA. *2 *3



Es gilt grundsätzliches Alkoholverbot.



Kein Aufenthalt im abgesperrten Gefahrenbereich. *1



Handyverbot am Sprengbunker und Zünderlager. *1

Im Vorfeld der Anlieferung zu uns achten Sie bitte im eigenen Interesse auf

- A Schild angebracht ?
- Einer ordnungsgemäßen Ladungssicherung
- Der Einhaltung des maximal zulässigen Gesamtgewichtes
- Der Einhaltung der StVO



Sicherheitsinformationen und Rahmenbedingungen



Grundsätzliche Bestimmungen

- Besucher und Dienstleister haben sich im Büro, Anlieferer und sonstige betriebsfremde Personen an der Waage an- und abzumelden. *1 *2
- Besucher, Lieferanten und Dienstleister haben sich im Büro an- und abzumelden. *3
- Den Weisungen unseres Personals ist Folge zu leisten.
- Angelieferte Schrotte und Abfälle gehen nach erfolgter Abnahme durch unser Personal in unser Eigentum über.
- Jegliche Art v. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.
- Verstöße gegen diese Sicherheitsinformationen und Rahmenbedingungen berechtigen zur Annahmeverweigerung und werden mit Hausverbot geahndet.

Haftung

- Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes geschieht auf eigene Gefahr und Risiko.
- Wir übernehmen keine Haftung für Unfälle oder andere schädigende Ereignisse im gesamten Bereich des Unternehmens, sofern hier nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden durch uns mitgewirkt hat.
- Für Schäden aller Art einschließlich Umweltschäden, die durch die Anlieferung nicht zulässiger Schrotte, Abfälle, Stoffe oder Stoffgemische entstehen, haften der Abfallerzeuger und Abfallanlieferer gesamtschuldnerisch.
- Das Personal von Drittfirmen ist für durch sie verursachte Schäden haftbar, neben diesen haften die Arbeitgeber dieses Personals.
- Wir haften nicht für Transportkosten oder Kosten, die durch die Zurückweisung von Schrotten, Abfällen, Stoffe oder Stoffgemischen oder Einstellung der Annahme durch Betriebsstörungen oder sonstige Wartezeiten entstehen.

Beschaffenheit von Schrotten und Abfällen

- Schrotte und Abfälle müssen unseren Annahmekriterien (europäische Schrottsortenliste, spezielle Verträge) entsprechen.
- Jede Anlieferung wird durch unser Personal verwogen, kontrolliert und befundet.

Gefahren auf dem Werksgelände



Das Fahren mit offenen oder ungesicherten Containertüren ist untersagt. Der Aufenthalt im Gefahrenbereich von Baggern und Kranen ist untersagt.



Auf betriebsbedingten Verkehr (Stapler, Radlader, Bagger) *1-3 (Krane, Eisenbahn etc.) *1 *2 ist zu achten. Für die Fahrzeugführer besteht ein eingeschränktes Sichtfeld.



Achtung ! schwebende Lasten und umherfliegende Schrottteile. *1-3



Achtung Sprengbetrieb ! Akustische Signale beachten! *1



Starke Hitze in der Nähe der Schlackebeete. Abstand halten. Keine heiße Schlacke in Wasser kippen. Verpuffungsgefahr. *4



Stolpergefahr durch Bodenversatz und umherliegende Schrottteile.



Absturzgefahr auf Plattformen und Kaimauer. *1 *2



Rutschgefahr durch glatten oder ölverschmierten Untergrund.



Gefahr durch schienengeführten Verkehr (Eisenbahn, Krane).

Dieser hat immer Vorfahrt. *1 *2

Erste Hilfe, Rettungswege und Sammelpunkte



Erste Hilfe / Verbandskasten



Augendusche



Flucht- und Rettungswege folgen. Halten Sie diese Wege frei.



Im Brandfall Sammelstelle aufsuchen.



Feuerlöscheinrichtung



Feuerlöscher

Persönliche Schutzausrüstung



Grundsätzlich ist ein Betreten des Werksgeländes nur mit Helm, Sicherheitsschuhen der Kl. 3 und einer Warnweste gestattet. Bitte benutzen Sie an Treppen immer den Handlauf.



In gekennzeichneten Bereichen nutzen Sie bitte weitere PSA wie Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe *1-4 oder Schwimmwesten. *1 *2